



eingeliefert in Kanzlei

am 31. MAI

GZ: [REDACTED]

Wien, am 27.5.2019

BUNDESKRIMINALAMT
1090 WIEN, JOSEF HOLAUBEK PL. 1

WWW.BMI.GV.AT

91

Amtsvermerk

Gemäß § 95 StPO wird über Vorbringen von Personen und andere bedeutsame Vorgänge, bzw. über das Ergebnis von verdeckten Ermittlungen (§ 131 Abs 3 StPO) eines Augenscheins (§ 149 Abs 2 StPO) oder einer Erkundigung (§ 152 Abs 3 StPO) folgender Amtsvermerk verfasst

Betreff: HESSENTHALER Julian, [REDACTED] geb., u.a.

Verdacht nach: §§ 108, 120, 223, 224 StGB

zNd.: Heinz-Christian STRACHE u.a.

Bezug: Sachverhaltsdarstellung des [REDACTED] P [REDACTED] an die STA Wien v. 24.05.19

Hier: Einleitung von .BK Ermittlungen gegen HESSENTHALER Julian u.a.

Am heutigen Tage in den Vormittagsstunden fand bei der STA Wien (Dr. Bernd SCHNEIDER, [REDACTED] B [REDACTED]) eine Besprechung der STA mit dem .BK [REDACTED] C [REDACTED] H [REDACTED] in der „Ibiza- Causa“ statt.

Dabei wurde dem .BK eine Sachverhaltsdarstellung in Kopie übermittelt – elektr. eingebracht am 24.05.2019 v. [REDACTED] F [REDACTED] (Einschreiter Heinz-Christian STRACHE). Gleichzeitig wurde das .BK mit den Ermittlungen in ggst. Causa beauftragt.

In dieser SV- Darstellung wurden von HC STRACHE (vertreten von [REDACTED]) P [REDACTED] am 24.05.2019 bei der STA Wien nachstehend angef. Personen wegen §§ 108, 120, 223 StGB u.a. zur Anzeige gebracht:

- [REDACTED] M [REDACTED]
- Julian HESSENTHALER, geb. [REDACTED] whft
- sowie die UT alias „Alyona MAKAROV“

Folgender SV wird aus der Anzeige (SV Darstellung) an die STA Wien (zust. STA Dr. Bernd SCHNEIDER) entnommen:

■ M ■ gab gegenüber Johann GUDENUS Anfang 2017 fälschlicherweise an, eine Klientin zu haben, die am Erwerb einer in dessen Eigentum stehenden Liegenschaft interessiert sei. ■ M ■ soll am 24.03.2017 ein Treffen organisiert haben und zwar zw. seiner Person, Julian HESSENTHALER, einer Immobilienmaklerin, Johann Gudenus, ■ G ■ und einer Frau die von ihm ■ M ■ als „Alyona Makarov“ vorgestellt wurde. Das Treffen fand in Wien statt, im Zuge dessen soll „Alyona Makarov“ behauptet haben, dass sie die Nichte eines russischen Oligarchen sei und über ein Vermögen von ca. € 350 Mio. Euro verfüge. Dabei hätte sie die Absicht geäußert ihr Geld in Österreich in Grundstücke, Immobilien und Firmen zu investieren, da sie ihren Lebensunterhalt nach Österreich verlegen wollte. ■ M ■ bestätigte die falschen Angaben seiner „Klientin“, im Wissen um deren Unrichtigkeit. Als Beweis zur Identität der „Makarov“ legte ■ M ■ einen lettischen Reisepass vor und untermauerte in einem weiteren Treffen die vermeintlichen Ambitionen der „Klientin“, nämlich durch Vorlage eines offensichtlich gefälschten Kontoauszuges. Laut der SV Darstellung handelte es sich bei „Makarov“ aber nicht um die Nichte eines russischen Oligarchen und wollte sie niemals in Österreich Investitionen tätigen. Vielmehr hatten diese Handlungen den Zweck, ein Vertrauensverhältnis zu Johann Gudenus aufzubauen und diese über Monate hinweg zu pflegen und zu intensivieren. Dieses Vertrauensverhältnis sollte in weiterer Folge ausgenutzt werden, um ein persönliches Treffen mit HC STRACHE zu erwirken. Der Einschreiter HC STRACHE bezieht sich auf Medienberichte, dass die Beschuldigen von Anfang einen gemeinsamen Tatplan hatten und dass HESSENTHALER vorab eines Treffens in Ibiza die Örtlichkeit mit Videofallen präpariert hatte. Dadurch konnten sämtliche verbale und nonverbale Äußerungen des Einschreiters geheim und ohne dessen Willen bzw. Einwilligung mittels Video und Ton aufgezeichnet werden (in Summe mehr als siebenstündige illegale Aufnahmetätigkeiten). Dieses rechtswidrig erlangte Videomaterial versuchte man spätestens im Jänner 2019 an mehrere Medien zu einem hohen Preis zu verkaufen. Dem Einschreiter ist nicht bekannt, wer das Video in Auftrag gegeben hatte, jedoch bezieht sich der Einschreiter auf die Medienrecherchen, dass ■ M ■ (als Bestimmungstäter) den HESSENTHALER (unmittelbarer Täter) dazu bestimmt hätte, eine geheime und rechtswidrige Video- und Tonaufnahme anzufertigen. Nach Übergabe des Videomaterials von HESSENTHALER an ■ M ■ soll der RA versucht haben, dieses Material mehreren Personen im Inland gegen Entgelt anzubieten. Ermächtigung zur Strafverfolgung wurde von HC STRACHE erklärt.

Das .BK wurde auf Grund oa. SV mit den Ermittlungen gegen HESSENTHALER Julian u.a. beauftragt. Ermittlungen im Gange.



GZ: [REDACTED]

Wien, am 27.5.2019

[REDACTED]
BUNDESKRIMINALAMT
1090 WIEN, JOSEF HOLAUBEK PL. 1[REDACTED]
WWW.BMI.GV.AT

Amtsvermerk

Gemäß § 95 StPO wird über Vorbringen von Personen und andere bedeutsame Vorgänge, bzw. über das Ergebnis von verdeckten Ermittlungen (§ 131 Abs 3 StPO) eines Augenscheins (§ 149 Abs 2 StPO) oder einer Erkundigung (§ 152 Abs 3 StPO) folgender Amtsvermerk verfasst

Betreff: HESSENTHALER Julian, [REDACTED] geb., u.a.

Verdacht nach: §§ 108, 120, 223, 224 StGB

zNd.: Heinz-Christian STRACHE u.a.

Bezug: Aussagen des WANDL Sascha in den Medien

Seitens des .BK wurden folgende Informationen auf Grund der medialen Berichterstattung in der „Ibiza- Causa“, insbesondere wegen der Aussagen des **WANDL Sascha** [REDACTED] geb.) im Interview auf OE24 (v. 22.05.2019), bekannt:

*HESSENTHALER Julian soll jener Begleiter der vermeintlichen „Oligarchin“ des „Ibiza“-Videos sein. WANDL geht davon aus, dass HESSENTHALER die **Operation gegen HC STRACHE und Johann GUDENUS geleitet und durchgeführt** hatte. Als **Mitbeteiligten und Auftraggeber an HESSENTHALER** nannte WANDL in den Medien den **Rechtsanwalt** [REDACTED] M [REDACTED]*

Auf Grund des Interviews – WANDL belastet [REDACTED] M [REDACTED] und HESSENTHALER Julian – wird **WANDL im ggst. Ermittlungsverfahren als Zeuge** geführt. Eine Ladung zur ZV folgt.

Beschuldigte:

(1) HESSENTHALER Julian, [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

PF: neg., SA: 1 rk. Verurteilung [REDACTED] wegen §§ 27, 28 SMG



(2)

RA Kanzlei in

PF, SA: neg.

M



GZ: [REDACTED]

Wien, am 28.5.2019

[REDACTED]
BUNDESKRIMINALAMT
1090 WIEN, JOSEF HOLAUBEK PL. 1[REDACTED]
WWW.BMI.GV.AT

Amtsvermerk

Gemäß § 95 StPO wird über Vorbringen von Personen und andere bedeutsame Vorgänge, bzw. über das Ergebnis von verdeckten Ermittlungen (§ 131 Abs 3 StPO) eines Augenscheins (§ 149 Abs 2 StPO) oder einer Erkundigung (§ 152 Abs 3 StPO) folgender Amtsvermerk verfasst

Betreff: HESSENTHALER Julian, [REDACTED] geb., u.a.

Verdacht nach: §§ 108, 120, 223, 224 StGB

zNd.: Heinz-Christian STRACHE u.a.

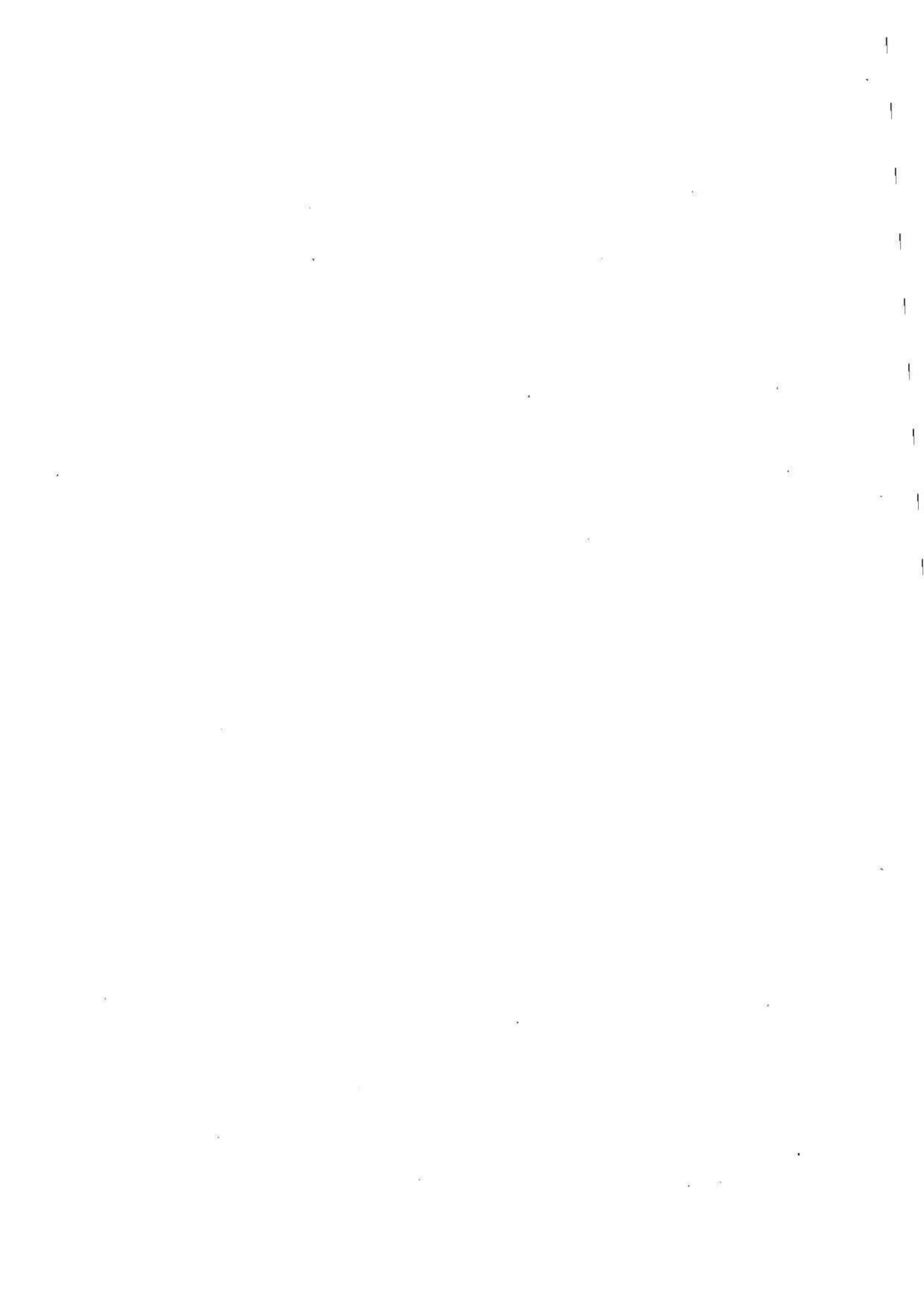
Bezug: STA Wien [REDACTED]

Auf Grund von .BK Ermittlungen besteht der Verdacht, dass am sg. „Ibiza Video“ weitere Protagonisten führend beteiligt waren.

S [REDACTED]
[REDACTED] whft.,
Kein Kfz angemeldet (in Verwendung: [REDACTED])
PF: neg., SA: 5 Vorstrafen- [REDACTED] wegen §§ 127, 128 STGB

K [REDACTED]
[REDACTED] whft.,
ZB des Mercedes [REDACTED] in Verwendung
PF: neg., SA: 1 rk. Verurteilung [REDACTED] wegen § 127, 128 STGB

K [REDACTED] und S [REDACTED] wurden im LKA NÖ unter der Az.: [REDACTED] – wegen Verdachts d. gewerbsmäßige Betrugs und Wirtschaftsspionage- als Beschuldigte im damaligen Verfahren geführt. Weitere Beschuldigte im oa. Ermittlungsverfahren WANDL Sascha [REDACTED] geb.), S [REDACTED] geb.), HESSENTHALER Julian [REDACTED] geb.) u.a.





GZ: [REDACTED]

Wien, am 28.5.2019

[REDACTED]
BUNDESKRIMINALAMT
1090 WIEN, JOSEF HOLAUBEK PL. 1[REDACTED]
WWW.BMI.GV.AT

Betreff: [REDACTED] M [REDACTED] u.a.

Bezug: § 108 StGB, 120 StGB, § 223 StGB u.a.
Abklärung von Firmen und Personen

Amtsvermerk

Gemäß § 95 StPO wird über Vorbringen von Personen und andere bedeutsame Vorgänge, bzw. über das Ergebnis von verdeckten Ermittlungen (§ 131 Abs 3 StPO) eines Augenscheins (§ 149 Abs 2 StPO) oder einer Erkundigung (§ 152 Abs 3 StPO) folgender Amtsvermerk verfasst

1. Julian HESSENTHALER

Julian HESSENTHALER ist im österreichischen Firmenbuch nicht eingetragen. Eine Suche im „ORBIS“ (Internationales Firmenbuch Bureau van Dijk 2019) ergab, dass HESSENTHALER am 18.5.2015 die [REDACTED] mit dem Sitz [REDACTED] mit dem Zweck „Business Services“ gegründet hat und dort seit 1.6.2015 als Chief Executive Officer eingetragen ist. Die Firma ist lt. ORBIS als „aktiv“ eingestuft, weitere Personen sind nicht angeführt. Als globale Konzernmutter ist im ORBIS eine Gesellschaft [REDACTED] (AT) eingetragen. Diese Firma scheint im österreichischen Firmenbuch jedoch nicht auf.

2. Sascha WANDL

Sascha WANDL war lt. öst. FB bei der [REDACTED] mit dem Sitz in [REDACTED] von 22.5.2008 bis zur amtswegigen Löschung der Gesellschaft am 20.10.2012 als Geschäftsführer und von 5.8.2009 bis 20.10.2012 als Gesellschafter zu 50 % eingetragen.

Weiters war er bei der [REDACTED] mit dem Sitz in [REDACTED] von 25.4.2009 bis zur Löschung der Firma wegen eines Konkurses und infolge Vermögenslosigkeit am 11.5.2016 als Geschäftsführer und zu 70 % als Gesellschafter eingetragen.

Als weitere Gesellschafter fungierten [REDACTED] P [REDACTED] K [REDACTED] und [REDACTED] E [REDACTED]



Lt. ORBIS hat Sascha WANDL am 14.5.20013 die [REDACTED] (Haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Deutschland [REDACTED] gegründet und ist dort als Geschäftsführer und Shareholder eingetragen. Der Status der Gesellschaft wird mit „unbekannt“ bezeichnet, als weitere ehemalige Gesellschafter sind [REDACTED] K [REDACTED] S [REDACTED] und [REDACTED] D [REDACTED] im ORBIS eingetragen.

3. [REDACTED] K [REDACTED]

[REDACTED] K [REDACTED] fungierte, wie bereits oben angeführt, bei der der [REDACTED] mit dem Sitz in [REDACTED] als Gesellschafter und bei der [REDACTED] (Haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Deutschland [REDACTED] ebenfalls als Gesellschafter.

4. [REDACTED] S [REDACTED]

Eine Anfrage im österr. Firmenbuch ergab keinen Treffer. Wie bereits oben angeführt, ist S [REDACTED] bei der [REDACTED] in Deutschland als Teilgesellschafter eingetragen.

5. [REDACTED] S [REDACTED]

S [REDACTED] war von 20.12.2005 bis 20.10.2007 bei der [REDACTED] mit dem Sitz [REDACTED] als Prokurist tätig.

Weiters fungierte S [REDACTED] in der Zeit von 22.10.2013 bis 12.2.2014 als Prokurist bei der [REDACTED] mit dem Sitz in [REDACTED]

Von 21.10.2009 bis 1.11.2011 war S [REDACTED] bei der [REDACTED] mit dem Sitz in [REDACTED] als Geschäftsführer im FB eingetragen.

Bei der [REDACTED] fungierte [REDACTED] S [REDACTED] ab Gründung der Gesellschaft von 1.6.2005 bis 31.12.2005 als Geschäftsführer und von 1.6.2005 bis 30.6.2006 (bis zur Löschung der Firma) als Gesellschafter mit 51%.

In der Zeit von 26.8.2008 bis dato fungiert S [redacted] als Geschäftsführer der [redacted] [redacted] in [redacted] und seit 1.8.2008 (Gründung) der [redacted] mit dem Sitz in [redacted] als geschäftsführender Gesellschafter.

Die [redacted] ist die Gesellschafterin der [redacted]

6. [redacted] mit Sitz in [redacted]

Diese Gesellschaft scheint im österreichischen Firmenbuch nicht auf, es ist lediglich die [redacted] [redacted] mit dem Sitz in 1150 Wien eingetragen, die verantwortlichen Personen stimmen aber mit den aktrelevanten Personen nicht überein. Auch im „ORBIS“ (Internationales Firmenbuch Bureau van Dijk 2019) ergab die Anfrage keinen Treffer.

7. [redacted]

Im österr. Firmenbuch ist die [redacted] mit dem Sitz in [redacted] [redacted] mit einer Zweigniederlassung in [redacted] eingetragen. Bei den aktuellen Geschäftsführern handelt es sich um [redacted] L [redacted] und [redacted] H [redacted]. Es scheinen im FB keine aktrelevanten Personen auf.

8. [redacted]

Im ORBIS ist die [redacted] als aktive Gesellschaft mit der Adresse [redacted] eingetragen. Als aktueller Manager ist Hr. [redacted] H. [redacted] angeführt. Es scheinen in ORBIS keine aktrelevanten Personen als Manager oder Mitarbeiter auf.

Bellagen:

Firmenbuchauszüge aus dem österr. FB und aus dem ORBIS



GZ: [REDACTED]

Wien, am 31.05.2019

[REDACTED]
BUNDESKRIMINALAMT Büro 3.1
1090 WIEN, JOSEF HOLLAUBEK PL. 1[REDACTED]
WWW.BML.GV.AT

Betreff: HESSENTHALER Julian, [REDACTED] geb.,
Mieter des Kfz, [REDACTED] (D)
Bezug: [REDACTED]

AMTSVERMERK

Auf Grund von Erhebungen wurde bekannt, dass HESSENTHALER unter oa. Az am 21.05.2019 durch die PI [REDACTED] wegen § 224a STGB bei der STA Wien zur Anzeige gebracht wurde. H. wurde am 07.05.2019 von der Polizei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten. Dabei wurde festgestellt, dass H. offensichtlich unter Suchtgiftbeeinträchtigung stand und sich mit einem [REDACTED] Führerschein legitimierte, der gefälscht war.

H. lenkte zum Vorfallszeitpunkt einen BMW, 540 i, mit dem Kz.: [REDACTED] (D).

Dahingehend wurde von ha. erhoben, dass es sich beim ZB des oa. Kz. um die Fa. [REDACTED] handelt. H. ist „Dauermieter“ des angf. Kfz. (angemietet durch die Fa. [REDACTED] für den Zeitraum v. 01.01.2019- 20.09.2019; als Lenker ist H. angeführt).

